

## **Bekanntmachung**

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 die

### **Gebührensatzung für das Industriemuseum Lauf a.d.Pegnitz (Museumsgebührensatzung – MuseumGebS))**

erlassen.

Die Satzung ist im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Ullasstraße 22, 91207 Lauf a.d.Pegnitz, zur Einsicht niedergelegt. Weiterhin ist sie im Internet unter [www.lauf.de](http://www.lauf.de) abrufbar.

Lauf a.d.Pegnitz, den 27.03.2024  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang  
Erster Bürgermeister



**Gebührensatzung  
für das Industriemuseum Lauf  
(Museumsgebührensatzung – MuseumGebS)**

**Vom 27. März 2024**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert worden ist, erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

**§ 1  
Gebührenpflicht**

Für die Benutzung des Industriemuseums Lauf a.d.Pegnitz werden die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben (Benutzungsgebühren).

**§ 2  
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist derjenige, der das Industriemuseum Lauf benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 4 in Anspruch nimmt.

**§ 3  
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild**

- (1) Eintrittsgebühren sind beim Passieren des Eingangs zu entrichten.
- (2) Sonstige Gebühren entstehen mit der Bekanntgabe des Gebührenanspruchs gegenüber dem Gebührenschuldner.

**§ 4  
Gebührenarten und Gebührenhöhe**

- (1) Die Gebührenarten werden wie folgt festgesetzt:

a) Eintrittskarten

aa) Erwachsene	6,00 €
ab) Kinder (bis zum 16. Lebensjahr)	2,50 €

- 
- |   |         |
|---|---------|
| ac) Familienkarte „Mini“<br>(1 Erwachsener mit Kindern) | 8,00 €  |
| ad) Familienkarte „Maxi“<br>(2 Erwachsene mit Kindern)  | 12,00 € |
| ae) Eintritt für Gruppen pro Person<br>(ab 10 Personen) | 5,00 €  |

b) Bildungsangebote

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| ba) Bildungsangebote für KiTas, Horte, Schulen                | 30,00 € Grundgebühr +2 € je Kind |
| bb) Bildungsbaukasten (5 Module)                              | 150,00 €                         |
| bc) Kindergeburtstag<br>(max. 12 Kinder, 2 Aufsichtspersonen) | 95,00 €                          |
| bd) Familienführung<br>(max. 20 Personen)                     | 70,00 €                          |
| be) Führung Erwachsene  | 7,00 € je Person                 |
| bf) Führung Erwachsene mit Vorführung                         | 9,00 € je Person                 |
| bg) Führung „Hochzeit“ oder „Vermietung“                      | 5,00 € je Person                 |

- c) Für eigene Veranstaltungen im Industriemuseum kann die Eintrittsgebühr nach Abs. 1 Buchst. a um bis zu 75 v.H. erhöht werden.
- d) Für gewerbliche Film- und Fotoaufnahmen wird ein Gebührenrahmen zwischen 35 € und 60 € je angefangene Stunde festgesetzt. Die Gebühr bemisst sich dabei am jeweiligen Aufwand.

## § 5

### Gebührenermäßigungen, Gebührenbefreiung

- (1) Für Schüler und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Menschen mit Behinderung, Mitglieder des Deutschen Museumsbundes, ICOM-Mitglieder, Inhaber der bayerischen Ehrenamtskarte sowie Inhaber einer „ZAC-Karte“ wird eine ermäßigte Eintrittsgebühr (§ 4 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa) in Höhe von 5,00 € festgesetzt. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Inhaber eines Ferienpasses sind von der Gebührenpflicht nach § 4 Abs. 1 Buchst. a befreit.

- 
- (3) Im Rahmen von Vermietungen und Nutzungen der Räumlichkeiten durch Dritte besteht die Möglichkeit, ermäßigten oder freien Eintritt oder kostenfreie Führungen für definierte Personen, welche in Zusammenhang mit der Vermietung bzw. Nutzung stehen, einzuräumen.
- (4) Für Werbezwecke können Freikarten ausgestellt werden.

## § 6 Jahreskarten

- (1) Jahreskarten besitzen eine Gültigkeit von 12 Monaten ab dem Monat der Ausstellung.
- (2) Jahreskarten werden personalisiert ausgestellt und sind nicht übertragbar.  
Bei Familienkarten bezieht sich die Personalisierung auf *einen* erwachsenen Hauptnutzer.
- |   |      |
|---|------|
| a) Jahreskarte Erwachsene                         | 30 € |
| c) Jahreskarte Ermäßigt gem. §5                   | 25 € |
| b) Jahreskarte Familie (2 Erwachsene mit Kindern) | 60 € |

## § 7 Raumvergaben an externe Nutzer

- (1) Gemäß Benutzungsatzung § 2 können hierfür vorgesehene Flächen bzw. Räumlichkeiten des Museums auch externen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Die Nutzungsgebühr für die Raumvergabe im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes beträgt 100 € je Stunde und Raum bei einer Mindestnutzungsdauer von drei Stunden. Nach §4 Nr. 20a UstG ist die Gebühr umsatzsteuerbefreit.  
Umsatzsteuerpflichtige Zusatzleistungen (Bestuhlung, technische Ausstattung) werden gemäß Preisliste (Anlage 1/Anlage 2) abgerechnet.
- (3) Für die Nutzung im Rahmen des Zweckbetriebs, also eine Nutzung, die zur Verwirklichung des Museumszwecks beiträgt oder die der Förderung der Wissenschaft, Kunst oder Kultur dient, wird ein Gebührenrahmen von 0 bis 50 € je angefangene Stunde festgesetzt.  
Die Gebühr bemisst sich dabei am jeweiligen Aufwand.
- (4) Falls im Rahmen der Nutzung durch den Verkauf von Speisen und Getränken Erlöse erzielt werden, behält sich das Museum vor, eine Umsatzbeteiligung von max. 10 % zu erheben.
- (5) Im Rahmen der Nutzung durch Externe gelten erweiterte Benutzungsregeln (Anlage 3).

---

**§ 8**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 03.04.2023 außer Kraft.

Lauf an der Pegnitz, 27.03.2024  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang  
Erster Bürgermeister



### Gebührenliste Raumvermietungen

	Preis netto	Preis brutto
<b>Raummiete (je 1 Stunde, Mindestmietdauer 3 Stunden)</b> inkl. Reinigung inkl. Heizung  (umsatzsteuerbefreit nach §4 Nr. 20a UstG)	100,00 €	100,00 €
<b>Servicepakete</b> => nur in Verbindung mit Raummiete buchbar => Preis pauschal über die Dauer der Anmietung		
<b>Tagung</b> bestehend aus: 20 Stühlen 10 Tischen 1,80 x 0,75 m	29,41 €	35,00 €
<b>Vortrag</b> bestehend aus: 20 Stühlen 1 Rednerpult	16,81 €	20,00 €
<b>Sektempfang / Catering</b> bestehend aus: 2 Tischen 1,80 x 0,75 m oder 1,30 x 0,5 m 3 Stehtischen 1 Kühlschrank	16,81 €	20,00 €
<b>Weitere Zusatzangebote</b>		
Set je 5 Stühle	je Set 4,20 €	5,00 €
Tische zusätzlich (Stehtisch, Tisch 1,80 x 0,75 m)	8,40 €	10,00 €
Biertischgarnitur	8,40 €	10,00 €
Tischwäsche für zusätzliche Tische	5,88 €	7,00 €
Deko (Weckglas und Blumen je nach Saison)	4,20 €	5,00 €
Gläserverleih (Set 12 Sektkelcher oder Set 12 Gläser 0,2l)	je Set 12,61 €	15,00 €
Kaffeebecher (Set 12 Tassen)	je Set 12,61 €	15,00 €
Tagungsgeschirr (Set 12 Gedecke bestehend aus Tasse, Untertasse, Kuchenteller, Besteck)	je Set 12,61 €	15,00 €
Papierservietten	pauschal 2,52 €	3,00 €
Küchenbenutzung (Spüle, Tische zum Anrichten, Backofen)	pauschal 50,42 €	60,00 €
zusätzlicher Kühlschrank	50,42 €	60,00 €
Zusätzliche Besichtigungstermine (z.B. für Caterer)	pauschal 29,41 €	35,00 €
Smartboard	50,42 €	60,00 €
Pinnwand	25,21 €	30,00 €
Moderationskoffer	25,21 €	30,00 €
Rednerpult	25,21 €	30,00 €
Lautsprecher/Mikro	25,21 €	30,00 €

Stand 02/2024

### Gebührenliste Standesamtliche Trauung

<b>Raummiete (1 Stunde)</b>	<b>100,00 €</b>
(Riedner Mühle, Kapazität ca. 40 Personen Garten, Kapazität ca. 50 Personen) inkl. Reinigung, inkl. Heizung	
(umsatzsteuerbefreit nach §4 Nr. 20a UstG)	

#### Servicepakete

=> nur in Verbindung mit Raummieta buchbar  
=> Dauer der Anmietung inkl. Sektempfang: 2 h

<b>Trauung (Raum Riedner Mühle)</b>	<b>120,00 €</b>
bestehend aus: Trautisch inkl. 4 Stühlen für Brautpaar und Trauzeugen Deko Trautisch (Wachsrosengesteck, Metallherz und 3 Teelichtern) Bestuhlung für bis zu 40 Gäste 1 Besichtigungstermin zur Vorplanung (weitere kostenpflichtig)	
(inkl. gesetzl. MwSt 19%)	

<b>Sektempfang (Garten oder Riedner Mühle) in Eigenleistung oder mit Caterer (Gläserverleih möglich)</b>	<b>20,00 €</b>
bestehend aus: 3 Stehtischen 2 Tischen 1,30 x 0,80 m Tischwäsche passend zu Tischen Deko für Stehtische (Weckglas und Blumen je nach Saison) 1 Kühlschrank	
(inkl. gesetzl. MwSt 19%)	

#### Weitere Zusatzangebote

Set je 5 Stühle	je Set	<b>5,00 €</b>
Tische zusätzlich (Stehtisch oder Tisch für Catering)		<b>10,00 €</b>
Tischwäsche für zusätzliche Tische		<b>7,00 €</b>
Deko für Stehtische (Weckglas und Blumen je nach Saison)		<b>5,00 €</b>
Gläserverleih (Set 12 Sektkelser oder Set 12 Gläser 0,2l)	je Set	<b>15,00 €</b>
Küchenbenutzung (Spüle, Tische zum Anrichten, Backofen)	pauschal	<b>60,00 €</b>
zusätzlicher Kühlschrank		<b>60,00 €</b>
Zusätzliche Besichtigungstermine (z.B. für Caterer)	pauschal	<b>35,00 €</b>
(inkl. gesetzl. MwSt 19%)		

<b>Hochzeitsführung durch das Museum</b>	pro Person	<b>5,00 €</b>
„Schnupperführung“, Dauer max. 1 Std. max. 30 Teilnehmer/Gruppe, 2 Gruppen zeitgleich möglich, Mindestpauschale für die Gruppe (bis 10 Personen)		
		<b>50,00 €</b>
Fotoshooting in den Räumen des Museums		<b>kostenfrei</b>
(umsatzsteuerbefreit nach §4 Nr. 20a UstG)		

Stand 02/2024

## **Nutzungsregelungen für die Raumanmietung im Museumsareal**

---

1. Bei Veranstaltungen außerhalb der Museumsöffnungszeit ist ein/e Mitarbeiter/in des Industriemuseums als Ansprechpartner bei eventuell auftauchenden Problemen anwesend. Den Anweisungen dieses/dieser Mitarbeiters/in ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Außerhalb unserer Öffnungszeit ist darauf zu achten, dass die Tore zur Straße geschlossen sind.
3. Geräusche, die die Nachtruhe der Nachbarn stören, sind nach 22.00 Uhr zu vermeiden. Ausnahmen für Kino-, Show- oder Musikveranstaltungen sind vorab mit der Museumsleitung abzusprechen. Der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall, die Nachbarn rechtzeitig vorab über etwaige Geräuschbelästigungen zu informieren. Außentüren und Fenster der angemieteten Museumsräume sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten, bei musikalischen Darbietungen innerhalb des Gebäudes ist ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten.
4. Veranstaltungsende ist spätestens um 1.00 Uhr. Der Abbau ist im Anschluss an die Veranstaltung (max. 1 Stunde) oder am Folgetag während der Museumsöffnungszeit möglich. Ruhe störender Lärm, vor allem beim Verlassen des Industriemuseums, ist aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu unterlassen.
5. In allen Museumsräumen darf aus Brandschutzgründen nicht geraucht werden (Raucherecke im Außenbereich vorhanden). Offenes Feuer und Kerzen in den Innenräumen sowie Feuerwerk im Außenbereich sind ebenfalls aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
6. Überraschungseffekte (z.B. Luftballons, Hochzeitstauben etc.) bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Museum und der Genehmigung.
7. Einrichtung, Mobiliar und technische Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Dekomaterial an den Wandflächen oder Exponaten sowie das Verteilen von Konfetti, Blütenblättern, Reis o.ä. auf den Böden ist nicht erlaubt. Die Verwendung von museumseigener Einrichtung, Mobiliar und technischem Gerät außerhalb der Gebäude ist nicht gestattet. Etwaige Beschädigungen sind dem Museumspersonal unverzüglich zu melden.
8. Für in das Mietobjekt eingebrachte Garderobe und Gegenstände jeglicher Art übernimmt das Industriemuseum Lauf keine Haftung.
9. Dem Mieter stehen für die Zeit der Veranstaltung die Toiletten im  
.....  
zur Verfügung.
10. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.
11. Eine Parkmöglichkeit in der Sichertstraße vor dem Museum besteht leider nicht. Bei Anfahrt mit eigenem Pkw bitten wir den öffentlichen Parkplatz „Nürnberger Straße“ zu benutzen. Das Parken im Museumsinnenhof ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
12. Anfallender Abfall ist vom Mieter nach der Veranstaltung selbst zu entsorgen.
13. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung entsteht eine Vertragsstrafe von 200 €. Bei gravierendem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung kann die Veranstaltung durch die Museumsleitung oder deren Stellvertreter (anwesendes Museumspersonal) abgebrochen werden.